



Neuer Bebauungsplan - Obergrenze von Wohneinheiten festgelegt

Als am 4.11.2021 der Gemeinderat eine befristete Bausperre für Teilgebiete des Ortsgebietes verordnet hat, war dies gleichzeitig der Auftrag, Neuerungen in den **Bebauungsplan** einzuarbeiten.

Ein wesentliches Ziel der Gemeinde Gols bestand darin, in den Bebauungsplan **Bestimmungen in Bezug auf Ausmaße der Bauplätze** einschließlich der **Zahl der darauf zulässigen Wohneinheiten** aufzunehmen. Durch eine befristete Bausperre gelang es, eine unkontrollierbare Verdichtung des Baugebietes zu stoppen. Um diese zu hohen und unverträglichen Einwohnerdichten unterbinden zu können sowie bestehende Qualitäten erhalten zu können, war es notwendig, Mindestbauplatzgrößen und die Anzahl an Wohneinheiten je Bauplatz auszuarbeiten und in weiterer Folge festzulegen.

Gols will eine kontrollierbare Bebauung

Bauplätze sollen selbstverständlich bebaut werden, dies sieht auch der Flächenwidmungsplan so vor. Mit den Neuerungen im Bebauungsplan wurden daher Bebauungsdichten festgelegt. Im sensiblen Ortseinfahrtsbereich wurde die Bebauungsdichte reduziert. Die Bauplatzgrößen wurden in abgestuften Bereichen festgelegt:

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Bebauungsplanes ist die Festlegung von Wohneinheiten je Bauplatz. So ist es nunmehr lediglich erlaubt, auf Bauplätzen im **Gebietstyp 1** (= Ortskern und in geschlossener Baustruktur mit einer Größe kleiner als 500 m²) max. zwei Wohneinheiten zu errichten, ab 500 m² max. 3 Wohneinheiten und je weitere 250 m² je eine weitere Wohneinheit zu errichten. Im **Gebietstyp 2** (= Übergangsbereich vom Ortskern zu Randbereichen mit offener Struktur) dürfen auf Bauplätzen mit einer Grö-

Bauplätze	Gebietstyp 1
< als 500 m ²	max. 2 Wohneinheiten
> als 500 m ²	max. 3 Wohneinheiten
je weitere 250 m ²	1 Wohneinheit

Bauplätze	Gebietstyp 2
> als 700 m ²	max. 3 Wohneinheiten
je weitere 350 m ²	1 Wohneinheit

Bauplätze	Gebietstyp 3
> als 900 m ²	max. 3 Wohneinheiten
je weitere 450 m ²	1 Wohneinheit

ße ab 700 m² max. 3 Wohneinheiten und je weitere 350 m² je eine weitere Wohneinheit errichtet werden. Und im **Gebietstyp 3** (= Einfamilienhausgebiet, überwiegend offene Baustruktur) ist auf Bauplätzen mit einer Größe ab 900 m² die Errichtung von max. 3 Wohneinheiten und je weitere 450 m² die Errichtung je einer weiteren Wohneinheit zulässig.

Miteinander für ein lebenswertes Gols

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen Gemeinderatsparteien für die **gemeinsame Umsetzung** dieses neuen Regelwerkes bedanken. Jedenfalls werden wir diese neuen Bestimmungen **ein Jahr lang evaluieren** und gegebenenfalls müssen weitere restriktive Maßnahmen nachjustiert werden. Durch eine optimale Infrastruktur wie Bildungseinrichtungen, ärztliche Versorgung, Kinderbetreuung, Nahversorgung, direkte Bahn- und Autobahnanbindung, vielfältiges Sport- und Vereinsangebot ist Gols zu einem sehr beliebten Zuzugsort geworden.

Mit der Festlegung von Obergrenzen bei Wohneinheiten wurde mit dem neuen Bebauungsplan ein **wichtiges Regelwerk** geschaffen. Die befristete Bausperre wurde durch diesen Bebauungsplan nunmehr aufgehoben.

Es war notwendig, unserer Gemeinde eine kontrollierbare Bebauung zu verordnen, damit Gols auch weiterhin eine lebenswerte Gemeinde bleibt.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister
Kilian Brandstätter



Grundsteinlegung Neue Mitte Gols
Sa., 22. April 2023 um 14 Uhr



Als Ehrengast können wir LR Heinrich Dörner begrüßen, die musikalische Gestaltung übernimmt unser Weinlandchor und Musikverein Gols.
Alle Golser:innen sind herzlich eingeladen!



Gols blüht auf
21. und 22. April 2023

Auch heuer gibt es sie wieder: die Aktion "GOLS BLÜHT AUF"!

Die Gemeinde stellt Wildblumensamen zur Verfügung, der am **Fr., 21. April, 14-16 Uhr und Sa., 22. April, 10-12 Uhr** am Bauhof abgeholt werden kann.



Reitertreffen
30. April 2023 | 9.00 Uhr

Dressur- und Springbewerbe stehen beim Reitertreffen auf dem Programm des Ländl. Reit- und Fahrvereins Gols.

Für Speis und Trank ist am Reitplatz Gols in der Sportplatzgasse gesorgt!



Maibaumaufstellen
30. April 2023 | 18 Uhr

Das Maibaumstellen durch die Golser Rekruten ist zur Tradition geworden.

Der Musikverein Bauernkapelle Gols wird am So., 30.4.2022 um 18 Uhr am Hauptplatz das Aufstellen des Maibaumes musikalisch begleiten.

Alle Golser:innen sind beim traditionellen Maibaumaufstellen zu einem Umtrunk eingeladen.



Schnuppertag beim TC-Gols
6. Mai 2023, 10:00 bis 15:00 Uhr

Alle Erwachsenen und Jugendliche, die sich am Tennissport interessieren sind eingeladen, vorbeizuschauen und das Tennisspielen auszuprobieren.



Muttertagsfeier
So, 7. Mai 2023 | 15.30 Uhr

Herzliche Einladung zur diesjährigen Muttertagsfeier am 7. Mai 2023 in Jacky's Mühle.

Wir freuen uns auf euren Besuch.
Eintritt frei!

Die Gestaltung des Programms übernimmt der Kindergarten Gols und das Jugendensemble des Musikvereines Gols.



Spritzung der Kastanienbäume
gegen die Miniermotte

Baumspritzung: Kostenbeitrag € 40,- pro Baum
Information: Herbert Schrammel - 0650 3210651



Stellenausschreibung

**KommunikationsmitarbeiterIn für Gemein-
demarketing und Social Media (m/w/d)**

Aufgaben:

- Operative Umsetzung unserer Marketingkonzepte
- Umsetzung und Steuerung von Kommunikationsmaßnahmen auf verschiedenen Kanälen (Website, Social Media, Cities App, Printmedien)
- Contentmanagement
- Analyse und Monitoring der Social-Media-Aktivitäten sowie Ableitung von Optimierungsmaßnahmen
- Communitymanagement unserer Interessensgruppen
- Evaluierung neuer Technologien und Trends
- Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und externen Vereinen/Dienstleistern

Anforderungen:

- Abgeschlossene oder laufende Ausbildung im Bereich Kommunikation, Marketing oder vergleichbar
- Erste Erfahrungen im Bereich Kommunikation, Marketing und/oder Social Media
- Kenntnisse in den gängigen Social-Media-Kanälen und -Tools
- Kreativität, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe bv4

Beschäftigungsausmaß: 75 % (Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes zu einem späteren Zeitpunkt möglich)

Grundgehalt brutto € 2.135,10 bei 75 %

Dienstort: gesamtes Gemeindegebiet von Gols

Wenn du Interesse an dieser Herausforderung hast, sende uns deinen Lebenslauf bis zum **1.5.2023 an post@gols.bgld.gv.at** oder gib ihn bei Amtsleiter Dieter Horvath ab.



Weinlandchor Gols

Bei der Generalversammlung wurde der Vorstand neu gewählt und Obmann Lunzer Erwin wiedergewählt. Der Golser Weinlandchor stellt einen wichtigen Kulturbeitrag für Gols dar. Die Gemeinde Gols bedankt sich beim Weinlandchor für das jahrzehntelange Engagement im Kulturbereich.

